

(vorläufige)

Jahresrechnung 2014

Ausschuss für Finanzen am 26.03.2015

(Amt für Finanzen)



Vorbemerkungen:

Konzentration auf **Finanzhaushalt** (VV zu § 16 GemHVO-Doppik: 2014 ist allein der Finanzhaushalt Grundlage für rechtsaufsichtliche Maßnahmen.)

Trotzdem wurde auch die **Ergebnisrechnung** betrachtet, weil der Fokus zukünftig darauf zu richten ist. Diese ist allerdings für 2014 noch nicht belastbar, weil sich durch Buchungen im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlussarbeiten noch Veränderungen ergeben werden.

Gesamtermächtigung: ergibt sich aus dem Planansatz zuzüglich der unterjährigen Entscheidungen über überplanmäßige Aufwendungen/Erträge und zweckgebundenen Mehrerträgen und entsprechenden Aufwendungen.

Basis: Beschluss Haushaltsplan durch die Stadtvertretung vom 27.01.2014

Rahmenbedingung: rechtsaufsichtliche Anordnung zur Haushaltsverbesserung in Höhe von 5,3 Mio. € (15.09.2014).

Gesamtergebnis der Finanzrechnung

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen:

	Plan 2014	Ermächtigung 2014	Ergebnis 2014
Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen	-15.758.700	-16.286.338	-8.486.087

Das heißt:

Es wurde eine Verbesserung von ca. 7,3 Mio. € ggü. dem Plan erzielt.
(Ergebnisverbesserung gegenüber der Gesamtermächtigung: 7,8 Mio. €)

Ursachen

Verbesserungen auf Einzahlungsseite (ggü. Plan):

- Steuern und Abgaben + 3,5 Mio. € [\[1\]](#)
- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer + 1,3 Mio. €
- Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfers + 4 Mio. €

davon 1,3 Mio. € zweckgebundene Mehreinzahlungen,
1,7 Mio. € erhöhte Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalgipfel,
sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land.

- Einzahlungen der sozialen Sicherung + 3,4 Mio. € [\[2\]](#)
- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + 0,5 Mio. €
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen + 2,3 Mio. €

[\[1\]](#) insbesondere wg. eines wirtschaftlich bedeutsamen Einzelfalls einer Gewerbesteueranlagung für Vorjahre (etwa 3,5 Mio. €)

[\[2\]](#) Insbesondere höhere Erstattungen durch das Land M-V für städtische Leistungen für Flüchtlinge, Nachzahlungen des Landes für Asylbewerberleistungen in Vorjahren und höhere Erstattungen gemäß Sozialhilfefinanzierungsgesetz.

Ursachen

Verbesserungen auf der Auszahlungsseite (ggü. Plan)

Sach- und Dienstleistungen:	- 1,6 Mio. €.
Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transfers:	- 1,3 Mio. €
Sonstige laufende Auszahlungen	- 2,3 Mio. €

Eine am 30.12.2014 fällige Zahlung an die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von ca. 2,1 Mio. € wurde von der Bundesagentur erst am 02.01.2015 vom städtischen Konto verspätet eingezogen. In dieser Höhe wurde die Finanzrechnung 2014 zu Lasten der Finanzrechnung 2015 entlastet.

Ursachen

Verschlechterungen auf der Auszahlungsseite (ggü. Plan):

Personalauszahlungen	+ 850.000 € [1]	(s. Folie 7)
soziale Sicherung	+ 6,8 Mio. € [2]	

[\[1\]](#) gegenüber der Gesamtermächtigung ergibt sich eine Verbesserung von ca. 200.000 €. Die Gründe für den Mehrbedarf wurden bereits in der Vorlage zu überplanmäßigen Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen im Dezember 2014 ausführlich dargelegt.

[\[2\]](#) Ursächlich dafür sind Kostensteigerungen bei den Produkten Hilfen zur Erziehung, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Erstattungen an Krankenkassen nach § 264 SGB V sowie für Leistungen für Unterkunft und Heizung (siehe hierzu auch Vorlagen zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen).

Ursachen erhöhter Personalauszahlungen

Unterjährig war es notwendig, überplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 0,85 Mio. € zu bewilligen (Drs.-Nr. 00126/2015; Beschluss der StV vom 10.11.2014).

	Ansatz 2014	üpl./apl. Ansatz	Gesamt- ermächt.	Ergebnis 31.12.2014	Abweichung Ges.-ermächt. / Ergebnis
Personalauszahlung (Pos. 11+12)	49.334.000	850.000	50.184.000	50.063.029	-120.971

Gründe:

- Verarbeitung einer normativen Vorgabe i. H. v. 500.000 € im Haushaltsplan,
- ungeplante Personalentscheidungen (17 externe Einstellungen / Honorarverträge),
- höherer Tarifabschluss (3 %) als geplant (2 %) - Mehrbedarf ca. 350.000 €,
- Erhöhung der Ausbildungsvolumina.

Die Ermächtigung wurde i. H. v. ca. 120.000 € nicht ausgeschöpft.

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Einzahlungen insgesamt ca. **31,34 Mio. €**.

Investitionseinzahlungen aus Sachanlagen (i. d. R. Grundstücksverkäufe) wurden um etwa 2,35 Mio. € übererfüllt.

Auszahlungen insgesamt ca. **29,04 Mio. €**.

Positiv zu bewerten ist der um etwa 7,2 Mio. € höhere Betrag als im Vorjahr.

Negativ zu bewerten: Es standen Gesamtermächtigungen i.H.v. **69,93 Mio. €** einschließlich für noch nicht umgesetzte Investitionsmaßnahmen aus allen Vorjahren zur Verfügung.

⇒ **Die Umsetzung der Investitionsplanung muss weiter forciert werden.**

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: **+ 2.294.088 €**.

Vor diesem Hintergrund war die vorgesehene investive Kreditaufnahme nicht möglich, weil ein Finanzierungsbedürfnis nicht bestand (Subsidiarität der Kreditaufnahme).

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - Beispiele:

- Grundschule Lankow,
- Sanierung der Erich-Weinert-Regionalschule,
- Goethegymnasium (inkl. Ersatzneubau),
- Neubau der Schwimmhalle Großer Dreesch,
- Neubau der Laufhalle Lambrechtsgrund,
- Wohnumfeldverbesserung Großer Dreesch, Mueßer Holz und Neu Zippendorf;
- 4-spuriger Ausbau des Obotritenrings,
- Verkehrsersatzlösung für den Abbruch der Brücke Stadionstraße,
- neu errichtete Brücke in der Rudolf Diesel Straße,
- Sanierung der Schelfstraße,
- Straßenbeleuchtung mit energiesparender LED-Technik,
- Radfernweg und Hafenpromenade Ziegelaußensee
- innere und äußere Erschließung der Göhrener Tannen

Wesentliche Produkte:

Für 2014 wurden 27 Produkte als wesentlich bestimmt.

Davon wurde nach Einschätzung der Produktverantwortlichen die Zielvorgabe bei 23 Produkten erfüllt.

Bei vier Produkten bedarf die Zielerreichung danach weiterer Maßnahmen / Entscheidungen / Beschlüsse:

- Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder - und Jugendschutz
- Förderung der Erziehung in der Familie (§ § 16 - 21 SGB VIII)
- Hilfe zur Erziehung
- Brandschutz und Technische Hilfeleistung

In den erstgenannten Fällen sind hauptsächlich finanzielle Entwicklungen die Ursache für die unbefriedigende Zielerreichung. Im Falle des Produktes Brandschutz und Technische Hilfeleistung konnten die angestrebten Hilfsfristen aus diversen Gründen nicht erreicht werden.

Fazit:

Der Haushaltsvollzug 2014 ist gemessen am Ergebnis positiv zu bewerten. (Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen gegenüber dem Plan i.H.v. 7,3 Mio. €. Ggü. der Gesamtermächtigung Verbesserung i.H.v. 7,8 Mio. €)

Die Vorgabe des Innenministeriums – Reduzierung des negativen Saldos um mindestens 5,3 Mio. € – wurde betragsmäßig erbracht.

Gleichwohl wirtschaftet die Landeshauptstadt Schwerin nach wie vor defizitär.

In bestimmten Produkten besteht Handlungsbedarf. Andererseits sind positive Abweichungen zu analysieren, um Effekte für künftige Haushaltsplanungen zu erzielen.

In Bezug auf die Aufwands- und Ertragsarten sollten insbesondere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

Dringend nötig: Überprüfung des Mittelabflusses im investiven Bereich.

In Bezug auf die wesentlichen Produkte bedarf es zum Teil weitergehender Maßnahmen / Entscheidungen / Beschlüsse.

Ohne Hilfe von Dritten ist Schwerin mit den sozialen Lasten überfordert.

Weiteres Verfahren

Einzelanalysen in Bezug auf größere Abweichungen in bestimmten Produkten (sowohl positiv als auch negativ).

Ziel: Effekte für die Haushaltsplanungen der folgenden Jahre erzielen.

In Bezug auf die Aufwands- und Ertragsarten insbesondere Überprüfung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Überprüfung des Mittelabflusses im investiven Bereich (siehe Punkt 2.2.).

In Bezug auf die wesentlichen Produkte bedarf es zum Teil weitergehender Maßnahmen / Entscheidungen / Beschlüsse.

Die Bedeutung wesentlicher Produkte muss grundsätzlich erhöht werden (Zielbildung, Kennzahlen, Berichtswesen).

Auswertung zur Vorbereitung der Verhandlungen über die Konsolidierungsvereinbarung

Auftakt Haushaltsberatung ca. Juni 2015

Mittelfristige Risiken

- Risiko aufgrund möglicher überproportionaler Tarifsteigerungen
- In den Produkten, wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Leistungen für Unterkunft und Heizung ist von höheren Aufwendungen auszugehen. Die Erträge werden voraussichtlich nicht in gleicher Höhe steigen.
- Risiken bei der Jugendhilfe (49.3) aufgrund von Kostensteigerungen im Rahmen von Tagessätzen und Fachleistungsstundensätzen (Erhöhung von PK, Betriebskosten etc.).
- Inwieweit mögliche Strategien im Rahmen von Ambulantisierung und verbesserten Steuerungs- und Controllingverfahren kostensenkend wirken, ist noch nicht einschätzbar.
- Offen ist auch die Entwicklung von Zuzug und Verhältnissen in Familien, die Hilfen im Rahmen des SGB VIII erhalten.

- Risiken bei Aufwendungen für Flüchtlinge
- Risiko aufgrund der weiteren Erhöhung der Kita-Kosten

Mittelfristige Chancen

- Mehrerträge bei der Gewerbesteuer aufgrund von Betriebsprüfungen und stabiler Lage der Unternehmen
- Reduzierung von Sach- und Dienstleistungen (hier besteht allerdings auch eine normative Vorgabe im Plan)
- Berichterstattung Beratender Beauftragter
- Konsolidierungsvereinbarung
- Neue Programme der Bundesregierung zur Entlastung von Kommunen
- Stabile Zinsentwicklung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

